

Unterrichtsverteilung im Lehrpraktikum



Rechtlicher Hintergrund:

§ 3 Abs. 1 Fahrlehrer-Ausbildungsverordnung

Ausbildungsfahrschule

(1) Das Lehrpraktikum der Fahrlehrer mit Anwärterbefugnis hat die Qualitätskriterien für die Fahrschul-ausbildung nach Anlage 2 zu berücksichtigen und ist nach einem von der nach Landesrecht zuständi-gen Behörde genehmigenden Praktikumsplan nach Musterplan und der Unterrichtsverteilung nach An-lage 3 durchzuführen.

Unterrichtsverteilung im Lehrpraktikum (Mindestunterricht).

Folgende Übersicht orientiert sich an dem Mindestunterricht von 20 Unterrichtseinheiten nach § 3 Absatz 2 der Fahrlehrer-Ausbildungsverordnung

Lfd. Nr.	Lernthemen	Inhalte	Unterrichts-einheiten (45 Minuten)
1	Einführung		
1.1.	Der Ausbildungs- und Fahrschulbetrieb	Kennenlernen <ul style="list-style-type: none"> • der Aufgaben und Tätigkeiten der Fahrschule • der Zusammenarbeit mit der Prüfungsorganisation • der Mitarbeiter der Fahrschule • der Organisation der Fahrschule • der Geschäftszeiten der Fahrschule • der Ausbildungsfahrzeuge 	-
1.2.	Der Ausbildungsfahrlehrer	Kennenlernen der Aufgaben, Pflichten und Rechte des Ausbildungsfahrlehrers	
1.3	Der Fahrlehreranwärter	Aufgaben, Pflichten und Rechte des Fahrlehreranwärters Verantwortung des Fahrlehreranwärters gegenüber <ul style="list-style-type: none"> • den ihm anvertrauten Personen, • den Fahrschülern (§ 6 FahrIG), • den Dienst- und Ausbildungsanweisungen des Inhabers der Fahrschule, der für die verantwortliche Leitung der Fahrschule bestellten Person und des Ausbildungsfahrlehrers 	
2	Teilnahme am theoretischen und praktischen Unterricht sowie an der praktischen Prüfung		
2.1	Theoretischer Unterricht		
2.1.1	Vorbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsplan für den Fahrschüler § 4 Absatz 6 FahrschAusbO • Materialien und Medien • Lernziele des Unterrichts 	10
2.1.2	Hospitation	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachten mehrerer verschiedener Lektionen des Grundstoffs und des klassenspezifischen Stoffs der Klasse B 	
2.1.3	Nachbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswerten der Beobachtungen der Hospitation • Entwickeln von Strategien für die Durchführung des eigenen Theorieunterrichts 	

Lfd. Nr.	Lernthemen	Inhalte	Unterrichtseinheiten (45 Minuten)
2.2	Praktischer Unterricht / praktische Prüfung		
2.2.1	Vorbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Konzeption der praktischen Ausbildung • Lernstand der Fahrschüler • Lernziele der Fahrstunde 	15 davon 5 nach § 5 Absatz 2 Fahrsch- Ausbo
2.2.2	Hospitation	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachten der Fahrstunden in den einzelnen Ausbildungsstufen • Teilnahme an Fahrerlaubnisprüfungen 	
2.2.3	Nachbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswerten der Beobachtungen der Hospitation • Entwickeln von Strategien für die Planung, Durchführung und Auswertung eigener Fahrstunden 	
3	Durchführung von theoretischem und praktischem Unterricht in Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers		
3.1	Theoretischer Unterricht in Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers		
3.1.1	Vorbesprechung	Vorlegen und Erläutern des Unterrichtsentwurfs Beschreiben <ul style="list-style-type: none"> • der Lerngruppen • der Ziele und Inhalte • der Methoden und Medien 	12
3.1.2	Durchführung	Unterrichten mehrerer verschiedener Lektionen des Grundstoffs und des klassenspezifischen Stoffs der Klasse B	
3.1.3	Nachbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswerten des Unterrichts und Lernstandsdiagnose beim Fahrlehreranwärter • Strategien entwickeln zu Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse • Ausbildungsstand des Fahrlehreranwärters 	
3.2	Praktischer Unterricht in Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers		
3.2.1	Vorbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> • Planen der Fahrstunde • Feststellen des Ausbildungsstands und der Lernvoraussetzungen • Darstellen der Ausbildungsziele und Ausbildungsschwerpunkte 	16 davon 8 nach § 5 Absatz 2 Fahrsch- Ausbo
3.2.2	Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführen von Fahrstunden in den einzelnen Ausbildungsstufen mit verschiedenen Fahrschülern • Erörtern und Dokumentieren des jeweiligen Ausbildungsstands 	
3.2.3	Nachbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswerten der Fahrstunde und Lernstandsdiagnose beim Fahrlehreranwärter • Strategien entwickeln, um gewonnene Erkenntnisse zu nutzen • Ausbildungsstand des Fahrlehreranwärters 	
3.3	Feststellung der theoretischen und praktischen Prüfungsreife		

Lfd. Nr.	Lernthemen	Inhalte	Unterrichtseinheiten (45 Minuten)
3.3.1	Vorbesprechung	Vorlegen und Erläutern des Plans zur Feststellung der theoretischen/praktischen Prüfungsreife eines Fahrschülers <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien und Methoden 	8
3.3.2	Durchführung	Anwenden der Kriterien und Methoden zur Feststellung der Prüfungsreife des Fahrschülers	
3.3.3	Nachbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswerten der Feststellung der theoretischen/praktischen Prüfungsreife • Strategien entwickeln, um gewonnene Erkenntnisse zu nutzen 	
4	Durchführung von theoretischem und praktischem Unterricht ohne Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers		
4.1	Theoretischer Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichten möglichst aller Lektionen des Grundstoffs und des klassenspezifischen Stoffs der Klasse B • Reflektieren des Unterrichts • Austauschen der Erfahrungen mit dem Ausbildungsfahrlehrer 	18
4.2	Praktischer Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführen von Fahrstunden in den einzelnen Ausbildungsstufen • Reflektieren der Fahrstunden • Austauschen der Erfahrungen mit dem Ausbildungsfahrlehrer 	120
4.3	Feststellen der Prüfungsreife	<ul style="list-style-type: none"> • Anwenden der Kriterien und Methoden zur Feststellung der Prüfungsreife • Abstimmen der Entscheidung der Prüfungsreife mit dem Ausbildungsfahrlehrer 	5
5	Vorstellung von Fahrschülern zur praktischen Prüfung einschließlich Begleitung und Beaufsichtigung bei der praktischen Prüfung		
	Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Erledigen der Formalitäten • Begleiten und Beaufsichtigen des Fahrschülers bei der Prüfung mit und ohne Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers • Betreuung des Fahrschülers vor und nach der Prüfung • Austauschen der Erfahrungen mit dem Ausbildungsfahrlehrer 	6
6	Individuelle Aufteilung		
	Durchführung	Nr. 2 bis 5 nach individueller Aufteilung und in Absprache zwischen Ausbildungsfahrlehrer und Fahrlehreranwärter	120
Gesamt			330

Der Ablauf des Praktikums orientiert sich am Leistungsvermögen des Fahrlehrers mit Anwärter-

befugnis sowie an den Fahrschülern, die in der Ausbildungszeit vorhanden sind. Die vollständige fahrpraktische Ausbildung von drei Fahrschülern durch den Fahrlehrer mit Anwärterbefugnis ist anzustreben.

*Bei einer Zunahme der Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten des Praktikums (bei maximal 40 Unterrichtseinheiten pro Woche sind das maximal 660 Unterrichtseinheiten gesamt), enthält die laufende Nr. 6 eine entsprechende Stundenerhöhung.